

## Unterstützung eines gemeinsamen Ansatzes zu Rückkehr und Reintegration von Migranten

Eine humane Rückkehr von Migranten mit irregulärem Status in deren Herkunftsländer ist ein wichtiger Teil der EU-Bemühungen beim Umgang mit Migration. Bei so vielen EU-Staaten, die mit ähnlichen Belastungen konfrontiert sind, kann die Zusammenarbeit helfen, gemeinsame Lösungen zu erkunden, die die Effizienz des Rückkehrverfahrens und die Qualität der Unterstützung verbessern, die den rückkehrenden Migranten angeboten wird.

### ÜBER UNS

Das Europäische Rückkehr- und Reintegrationsnetzwerk (ERRIN) ist eine Initiative, die die Kooperation zwischen den Migrationsbehörden unterstützt. ERRIN ist seit Mitte 2018 tätig, derzeit sind 15<sup>1</sup> europäische Länder daran beteiligt. Die Mitgliedschaft steht allen EU-Mitgliedstaaten oder Schengen-assoziierten Staaten offen.

Die Arbeit von ERRIN wird von seinen Mitgliedstaaten angetrieben, die Maßnahmen werden durch die Programmverwaltungsstelle (PMU) in Brüssel koordiniert. International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) ist ein Umsetzungspartner des ERRIN-Programms und bietet Sachkompetenz und verwaltungstechnische Unterstützung. Die Europäische Kommission und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) sind Mitglieder von ERRIN. ERRIN wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) der EU finanziert und durch teilnehmende nationale Behörden co-finanziert.

<sup>1</sup> Österreich; Belgien; Dänemark; Finnland; Frankreich; Deutschland; Griechenland; Luxemburg; Malta; Niederlande; Norwegen; Spanien; Schweden; Schweiz; Vereinigtes Königreich

### ÜBER UNSERE ARBEIT

ERRIN kümmert sich um ein breites Spektrum von Belangen, welches das gesamte Verfahren abdeckt, von der Vorbereitung der Rückkehr bis zur Ankunft im Herkunftsland. ERRIN ermöglicht die Reintegrationsunterstützung von Migranten, die aus EU-Partnerländern in derzeit 16 Länder weltweit zurückkehren. Es agiert als „Innovationszentrum“ für Mitglieder, um Praktiken und Ausführungseffizienz zu verbessern.

### EFFIZIENZ | INNOVATION | ZUSAMMENARBEIT

- ✦ Ermöglicht **Dienstleistungen nach der Ankunft und zur Reintegration** durch gemeinsame Beauftragung von örtlichen Vertragspartnern.
- ✦ Erkundet Lösungen, um die Rückkehr und Reintegration von **schutzbedürftigen Gruppen** zu erleichtern.
- ✦ Entwickelt Werkzeuge, um **die Beratung vor der Ausreise** zu verbessern.
- ✦ Erkundet **innovative Vorgehensweisen** zur Reintegration.
- ✦ Unterstützt **den Aufbau von Partnerschaften mit den Regierungen in den Rückkehrländern** hinsichtlich der Bereitstellung von Reintegrationshilfen.
- ✦ Investiert in Bildung, um das Verständnis von **Rückkehrdynamiken** zu verbessern.

### ERRIN-MITGLIEDSTAATEN (Europäische Partnerinstitutionen – EPI)

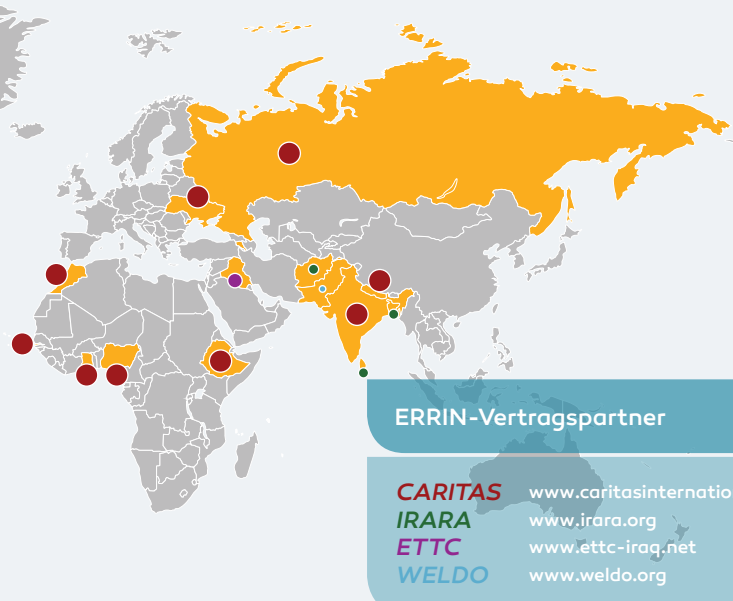
<b>Belgien</b>	Bundesbehörde für die Aufnahme von Asylsuchenden / Bundesamt für Immigration
<b>Dänemark</b>	Ministerium für Immigration und Integration
<b>Deutschland</b>	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
<b>Finnland</b>	Finnischer Immigrationsservice
<b>Frankreich</b>	Innenministerium – Amt für Einwanderung und Integration
<b>Griechenland</b>	Ministerium des Innern und für den administrativen Wiederaufbau
<b>Luxemburg</b>	Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten
<b>Malta</b>	Ministerium für innere Angelegenheiten und nationale Sicherheit
<b>Niederlande</b>	Ministerium für Justiz und Sicherheit – Rückführung und Ausreisesevice
<b>Norwegen</b>	Norwegische Immigrationsbehörde
<b>Österreich</b>	Bundesministerium für Inneres
<b>Schweden</b>	Schwedische Migrationsbehörde
<b>Schweiz</b>	Staatssekretariat für Migration
<b>Spanien</b>	Ministerium für Arbeit, Migrationen und soziale Sicherheit – Immigrationsabteilung
<b>Vereinigtes Königreich</b>	Ministerium des Innern



16 Länder weltweit

Afghanistan  
Armenien  
Äthiopien  
Bangladesch  
Brasilien  
Gambia  
Ghana  
Indien  
Irak  
Marokko  
Nepal  
Nigeria  
Pakistan  
Russische Föderation  
Sri Lanka  
Ukraine

Möglichkeit, in weiteren  
Drittstaaten tätig zu werden



ERRIN-Vertragspartner

**CARITAS** [www.caritasinternational.be](http://www.caritasinternational.be)  
**IRARA** [www.irara.org](http://www.irara.org)  
**ETTC** [www.ettc-iraq.net](http://www.ettc-iraq.net)  
**WELDO** [www.weldo.org](http://www.weldo.org)

WELCHE REINTEGRATIONSHILFEN  
KÖNNEN BEREITGESTELLT WERDEN?

 Erste Unterstützung am Flughafen	 Unterstützung zur Weiterreise innerhalb des Herkunftslandes	 Grundversorgung nach der Rückkehr	 Vorübergehende Unterbringung	 Gründung eines kleinen Gewerbes
 Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung	 Schulbildung und Sprachunterricht	 Unterstützung bei der Berufsausbildung	 Soziale, rechtliche und medizinische Unterstützung	 Längerfristige Unterstützung bei der Unterbringung

Die ERRIN-Partnerinstitutionen (EPI) – nationale Migrationsbehörden – bieten Hilfe durch Beratung und Empfehlung für diejenigen, die nicht länger in Europa bleiben können oder wollen. Dies betrifft Migranten, die ausreisen müssen oder wollen, jedoch nicht über die finanziellen Mittel dafür verfügen.

Die EPI kann die durch ERRIN geschlossenen Verträge mit inländischen Vertragspartnern in ausgewählten Drittstaaten nutzen. Eine Antragsbewilligung kann vor oder nach der Ausreise erteilt werden. Die Vertragspartner arbeiten mit jedem Rückkehrer zusammen, um ein nachhaltiges Reintegrationspaket auszuwählen. Dies kann Unterstützung bei der Unterbringung, Krankheitskosten, Gründung eines kleinen Gewerbes oder die Arbeitssuche beinhalten.

EIN VEREINFACHTES UND  
PERSONALISIERTES  
RÜCKKEHRVERFAHREN

<p>VOR DER AUSREISE</p> 	<p>NACH DER ANKUNFT</p> 	<p>ABSCHLUSS</p> 
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Gesuch wird von der zuständigen Behörde ausgefüllt.</li> <li>• Das Gesuch wird durch die nationale Migrationsbehörde überprüft und genehmigt.</li> <li>• Ist das Gesuch genehmigt, wird es an den örtlichen Vertragspartner im Rückkehrland geschickt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Rückkehrer kontaktiert den Vertragspartner.</li> <li>• Nach Absprache mit dem Berater wählt der Rückkehrer aus den verfügbaren Möglichkeiten ein Reintegrationspaket aus.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Reintegrationsplan wird vom Vertragspartner an die zahlende Behörde zur Genehmigung geschickt.</li> <li>• Ein maßgeschneidertes Reintegrationsverfahren wird in die Wege geleitet.</li> </ul>

Mehr unter: [errin@returnnetwork.eu](mailto:errin@returnnetwork.eu)  
**Europäisches Rückkehr- und Reintegrationsnetzwerk (ERRIN)**  
 Avenue de Cortenbergh 10  
 1040 Brüssel, Belgien